

Guatemala

Maya-Recht zwischen Kriegsfolgen und Globalisierung



Akteurinnen des Maya-Rechts: Frauen von Nebaj.

Immer von Januar bis März werden die vielen kleinen Landparzellen im Gemeindegebiet von Chajul gemeinschaftlich als Weideland genutzt.

Die Ixil-Bauern im Hochland Guatemalas lassen ihre Rinder, Schafe und Maulesel über die frisch abgeernteten Maisfelder ziehen.



Workshop mit Ortsbürgermeistern aus Chajul zum Thema Maya-Recht.

Die frei in den Bergen weidenden Tiere gehen nicht verloren. Sie stehen unter der Verantwortung aller: Immer gibt es jemanden, der dem Eigentümer berichtet, wo er seine Rinder gerade gesehen hat, und der sich im Zweifel darum kümmert, ein Tier heil den Berg hinunter zu führen, wenn es sich zu weit nach oben gewagt hat. Die Angst vor Viehdiebstahl treibt die Bauern selbst dann nicht um, wenn ein Rind für mehrere Tage verschwindet: Niemand aus der Ixil-Gemeinschaft im Norden des Departements Quiche würde sich so leicht am Vieh der anderen vergreifen, weil ein Viehdiebstahl weit mehr wäre als ein einfaches Eigentumsdelikt – es wäre ein erheblicher Verstoß gegen die eigene Gemeinschaft und ihre Regeln. Dementsprechend würde es auch geahndet werden, nämlich als Eingriff in die Struktur des Zusammenlebens und somit als eine gemeindeöffentliche Angelegenheit – nicht aber als rechtliche Streitigkeit zwischen zwei Einzelpersonen, dem Eigentümer und dem Dieb.

Maya-Recht

Diese enge Anbindung des Rechts an die Strukturen des Zusammenlebens in der Indígena-Gemeinschaft charakterisiert das Maya-Recht, das in vielen Dörfern der Ixil-Region praktiziert wird. Das zu schützende Rechtsgut ist hier die soziale Ordnung des Gemeinwesens. Das Recht kommt nicht von außen, sondern ist Bestandteil indigener Selbstorganisation auf Gemeindeebene und hat die Aufgabe, ein soziales Gleichgewicht zu gewährleisten.

Dementsprechend sind die Akteure des Maya-Rechts nicht Funktionäre alternativer Justizverwaltung, sondern die kommunitären Autoritäten selbst. Wenn ihnen nun ein Problem angetragen wird, schlüpfen sie in die unterschiedlichen Rollen eines Beraters, Schlichters, Mediators oder Richters; je nach der Art des Falles und den beteiligten Personen, denen sie in jedem Einzelfall Rechnung tragen müssen. Grundlage eines jeden Verfahrens ist die Freiwilligkeit und die Bereitschaft der Beteiligten, eine Lösung gemeinsam zu tragen.

So verpflichtet sich beispielsweise der Verantwortliche eines Diebstahls zur Rückgabe bzw. zum Ersatz des gestohlenen Guts und leistet als Wiedergutmachung einen Stunden- oder Tagessatz an Arbeiten für die geschädigte Person sowie für die Gemeinschaft.

Da das Maya-Recht von dieser Gemeinschaft ausgeht, unterliegt es auch denselben Zwängen, die die Gemeinschaft prägen. „Freiwilligkeit“ ist durch den sozialen Kontext begrenzt und durch den sozialen Druck, der von der Dorfgemeinschaft ausgeht. Im Fall von familiärer Gewalt steht weniger die Situation der geschlagenen Frau im Vordergrund, als vielmehr die Wiederherstellung der familiären „Ordnung“. Der soziale Druck richtet sich hier nicht nur gegen den Täter, sondern auch gegen das Opfer: Im Zweifel wird die Frau auch gegen ihr ursprüngliches Interesse dazu gebracht, zu ihrem gewalttätigen Mann zurückzukehren, sofern dieser seine Schuld annimmt und glaubhaft versichert, sich zu „bessern“.

Staat und Justizverwaltung tun sich immer noch schwer, das Maya-Recht anzuerkennen. Zwar kann es sich auf nationales und internationales Recht stützen: Die guatemalteckische Verfassung erkennt das Recht der indigenen Bevölkerung auf eigene soziale Organisationsformen an.

Entscheidender ist jedoch, dass das Maya-Recht einen integralen Ansatz verfolgt: Es kennt die Sprache der Betroffenen. Versuche, dem Maya-Recht per Gesetz einen verbindlichen Ort im guatemalteckischen Justizwesen zu verschaffen, sind aber bislang erfolgreich abgeblockt worden.

Das soziale Erbe des Bürgerkriegs

Das Modell des Maya-Rechts geht von Gemeinschaftsinteressen und einer positiven Figur der Dorfautoritäten aus – der Bürgerkrieg hat jedoch gerade in den indigenen Gebieten Guatemalas die sozialen Strukturen tiefgreifend zerstört: Das soziale Erbe der Gewalt wirkt bis heute in Form von Angst, Misstrauen und sozialer Spaltung weiter. Vor allem die Jugendlichen importieren durch ihre Mobilität neben Geld und neuen Lebensstilen auch die Gewalt der Jugendbanden aus der Hauptstadt und den USA. Die Mehrheit der Älteren erlebt diese Veränderungen als „Werteverfall der Jugend“. Bürgermeister klagen, dass ihre Autorität im Dorf nicht mehr anerkannt würde.

Es wird deutlich, dass die indigene Selbstorganisation – und mit ihr das Maya-Recht – auf die sozialen Umbrüche reagieren muss, wenn sie der neuen Lebenswirklichkeit gerecht werden will.



© Michael Eberlein

Indigene Kultur, Bürgerkrieg und Moderne in Nebaj: Während rechts im Vordergrund eine Maya-Zeremonie für exhumierte Opfer des Bürgerkriegs stattfindet, ziehen im Hintergrund riesige Bauteile für das geplante Wasser-Großkraftwerk in Chajul vorbei.

Die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) unterstützen verschiedene Maßnahmen zur Stärkung traditioneller Autoritäten in der Ixil-Region. Aber wie die Autoritäten selbst, so stößt auch die EZ an Grenzen, sofern sie keine angemessenen Antworten auf die Prozesse sozialer Veränderungen anbieten kann. Der DED unterstützt im Rahmen einer Maßnahme des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) die Arbeit der Regionalstelle des Menschenrechts-Ombudsmannes (*Procuraduría de los Derechos Humanos*). In diesem Rahmen wird der Dialog zwischen lokalen Autoritäten und den Vertretern des staatlichen Justizwesens vor Ort gefördert. Ziel ist es, für die jeweils andere Sicht der Dinge zu sensibilisieren.

Bei allem Engagement – die EZ kann die aktuellen Widersprüche, denen sich das Maya-Recht stellen muss, nicht lösen. Sie kann aber seine Akteure darin unterstützen, das indigene Recht als Element einer sich wandelnden Kultur zu gestalten. Sie kann den Dialog zwischen staatlichem und indigenem Rechtssystem fördern mit der Perspektive, dass beide in ein klares komplementäres Verhältnis zueinander finden. Dann würde das Maya-Recht einen realen Zugang zur Justiz für die große Zahl derjenigen bedeuten, die von der staatlichen bislang stiefmütterlich behandelt wurden.

Michael Eberlein

Michael Eberlein ist Kulturwissenschaftler und seit 2000 als Entwicklungshelfer, Landes- und ZFD-Koordinator des DED tätig. Seit 2005 arbeitet er als DED-Friedensfachkraft bei der Regionalstelle der Ombudsbehörde für Menschenrechte (*Procuraduría de los Derechos Humanos*).